

10 Tipps zum Hautschutz

Die Haut ist ein einzigartiges Organ, das uns Schutz bietet, den Temperaturhaushalt regelt und mit dessen Hilfe sogar Vitamin D hergestellt wird. In Europa wird die Häufigkeit einer berufsbedingten Hautkrankheit auf 0,5 bis 1 Neuerkrankung pro 1.000 Beschäftigte geschätzt. Die häufigsten Meldungen von Berufskrankheiten bei der VBG betreffen Hautkrankheiten. Betroffen sind besonders junge Altersgruppen. Die Hautkrankheiten treten häufig schon nach relativ kurzer Arbeitstätigkeit auf. Vor der Berufswahl sollten sich junge Menschen deshalb arbeitsmedizinisch beraten lassen, damit Hautkrankheiten im Job nicht zum Problem werden. Gerade in der Zeitarbeit und in Bildungseinrichtungen werden der VBG viele Hauterkrankungen gemeldet. Aber: Berufsbedingte Hautkrankheiten müssen nicht sein – Prävention ist möglich. Was können Sie tun?

Das greift die Haut an:

- ▶ Nässe
- ▶ Übermäßige Hautreinigung
- ▶ Säuren, Laugen
- ▶ Lösungsmittel
- ▶ Starke Verschmutzung
- ▶ Kühlschmiermittel
- ▶ Öle und Fette
- ▶ Flüssigkeitsdichte Handschuhe

1. Hautschutz ist eine vorbeugende Maßnahme und wird daher vor der Tätigkeit angewendet. Jede Person, deren Haut besonderen Belastungen ausgesetzt ist, sollte ihre Haut schützen.

2. Bei der Auswahl eines geeigneten Hautschutzmittels unterstützt Sie Ihr Betriebsarzt beziehungsweise Ihre Betriebsärztin.

3. Nur geeignete Hautschutzmittel für die spezielle Tätigkeit verwenden.

4. Die Hautreinigung sollte auf die am Arbeitsplatz auftretende Verschmutzung abgestimmt sein. Ziel muss eine schonende Hautreinigung sein.

5. Hautreinigungsmittel sparsam verwenden. Hautreinigungsmittel auf den Händen gründlich verteilen und nur mit wenig Wasser waschen. Schmutz und Hautreinigungsmittel gründlich abwaschen.

6. Die Haut gut abtrocknen. Nach jedem Händewaschen: Hautschutz- oder Hautpflegecreme auftragen.

7. Für die Verwendung von Hautpflegemitteln ist regelmäßige Anwendung nach Arbeitsende und in der Freizeit besonders wichtig.

8. Richtiges Eincremen ist kinderleicht! Auf den Bildern sehen Sie, wie es geht!

9. Keinesfalls können Hautschutzmaßnahmen eine Therapie erkrankter Haut ersetzen.

10. Informieren Sie sich über den in Ihrem Unternehmen geltenden Hautschutzplan.

- ▶ Auf Hauterscheinungen an den Händen achten.
- ▶ Den Hautschutzplan im Betrieb beachten.
- ▶ Frühzeitig durch eine Betriebsärztin oder einen Betriebsarzt beraten lassen.